

28. 02. 84

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur finanziellen Integration in der Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat
(KOM(83) 207 endg. – Dok. 1-231/83)

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und
Währung (Dok. 1-1237/83),

- A. angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage in der Gemeinschaft, die durch einen langsamen Aufwärtstrend, anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und niedrige Rentabilitäts- und Investitionsraten gekennzeichnet ist,
- B. unter Betonung der entscheidenden Bedeutung von Anlageinvestitionen für den Wiederaufschwung der europäischen Wirtschaft,
- C. in Anbetracht dessen, daß die Schaffung eines integrierten Kapitalmarkts einen konkreten Beitrag dazu leisten könnte, daß die europäischen Spargelder in erster Linie Investitionen innerhalb der Gemeinschaft zugeführt werden,
- D. in dem Bewußtsein, daß Zahlungsbilanzprobleme und regionale Disparitäten gleichwohl eine sofortige tiefgreifende Liberalisierung des Kapitalverkehrs erschweren,
- E. unter Hinweis darauf, daß ein Liberalisierungsprozeß mit entsprechenden Maßnahmen einhergehen muß, wenn die Bereitstellung von Kapital auch in denjenigen Bereichen und Regionen, in denen kontinuierliche Investitionen erforderlich sind, gewährleistet sein soll,

Notwendigkeit einer Neubelebung des Prozesses der finanziellen Integration

1. befürwortet die in der Mitteilung der Kommission enthaltenen Vorschläge für eine schrittweise Wiederaufnahme des Prozes-

ses der finanziellen Integration; meint, daß ein optimaler Einsatz der Ressourcen nur unter der Voraussetzung möglich ist, daß sämtliche Produktionsfaktoren voll eingesetzt werden und die uneingeschränkte Mobilität der Faktoren praktisch verwirklicht ist;

2. bringt daher sein Bedauern über die Unterbrechung des mit den Richtlinien des Rates vom 11. Mai 1960 und 18. Dezember 1962¹⁾ eingeleiteten Prozesses der Liberalisierung des Kapitalverkehrs in der Gemeinschaft zum Ausdruck und stellt ferner mit Bedauern fest, daß seitdem keine Fortschritte in Richtung auf einen integrierten Kapitalmarkt zu verzeichnen sind;
3. verweist auf die Existenz eines ausgedehnten internationalen Geldmarktes (Euromarkt), der kurzfristige Finanzierungs- und Arbitragegeschäfte zwischen verschiedenen Währungen ermöglicht und der den Wert eines einheitlichen europäischen Kapitalmarkts unterstreicht;

Schrittweise Schaffung eines gemeinsamen Marktes für Kapital- und Strukturmaßnahmen

4. stimmt daher der Kommission grundsätzlich darin zu, daß die schrittweise Schaffung eines europäischen Finanzraums notwendig ist;
5. ist überzeugt, daß die betroffenen Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Kommission die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der derzeit in einigen Mitgliedstaaten aufgrund von Schutzklauseln geltenden Beschränkungen des Kapitalverkehrs bei Direktinvestitionen, Portfolio-Investitionen, Kapitalverkehr mit persönlichem Charakter oder in Verbindung mit Dienstleistungen sowie der Beschränkungen bei der Emission ausländischer Wertpapiere auf inländischen Märkten, der Zulassung ausländischer Wertpapiere zu Inlandsbörsen und Transaktionen mit nicht börsennotierten Wertpapieren einer Beurteilung unterziehen müssen;
6. ist ferner überzeugt von der Wichtigkeit des Abbaus von Steuerhemmnissen²⁾, die zur Abschottung der verschiedenen nationalen Märkte beitragen;
7. fordert den Rat auf, den von der Kommission 1976 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie über die indirekten Steuern auf Geschäfte mit Wertpapieren³⁾ anzunehmen, und weist erneut auf die Notwendigkeit hin, diese Steuern schrittweise abzubauen⁴⁾; fordert die Kommission auf, ihren Richtlinien-vorschlag von 1975 zur Harmonisierung der Körperschaft-steuersysteme⁵⁾ unter gebührender Berücksichtigung der

¹⁾ ABl. Nr. 43 vom 12. Juli 1960, S. 921 und ABl. Nr. 9 vom 22. Januar 1963, S. 62

²⁾ KOM(83) 218 endg.

³⁾ vgl. Dok. 62/76 vom 30. April 1976

⁴⁾ Entschließung vom 15. Oktober 1976 – ABl. Nr. C 259 vom 4. November 1976 – Bericht Dykes (Dok. 315/76)

⁵⁾ vgl. ABl. Nr. C 253 vom 5. November 1975

vom Europäischen Parlament vertretenen Standpunkte⁶⁾ zu überarbeiten;

8. ersucht Rat und Kommission ferner, in den Bereichen, für die sie zuständig sind, Maßnahmen zu ergreifen,

— um den Prozeß der Integration des Banksektors durch Angleichung der verschiedenen nationalen Rechtsvorschriften fortzusetzen;

— um die derzeitige Abschottung der Börsen in der Gemeinschaft zu verringern, auf die vom Parlament schon einmal hingewiesen wurde⁷⁾;

— um die Liberalisierungsmaßnahmen im Versicherungswesen wiederaufzunehmen, die 1975 mit dem Vorschlag für eine Richtlinie über andere Versicherungen als die Lebensversicherung eingeleitet wurden;

9. stellt mit Besorgnis fest, daß in der Mitteilung der Kommission nicht auf die Notwendigkeit eingegangen wird, dafür zu sorgen, daß innerhalb eines integrierten Marktes ausreichende Kapitalströme in Regionen und Sektoren mit Strukturproblemen gelenkt werden;
10. macht darauf aufmerksam, daß sich eine Liberalisierung des Kapitalmarktes auf Mitgliedstaaten, die zur Zeit unter Zahlungsbilanzungleichgewichten leiden, nachteilig auswirken könnte, wenn nicht flankierende nationale wirtschaftspolitische Maßnahmen sowie zusätzliche strukturelle Maßnahmen der Gemeinschaft und ihrer Institutionen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts ergriffen werden;
11. hält es daher für wesentlich, daß die Kommission der Vollständigkeit halber auch im Rahmen ihres Aktionsprogramms für eine verstärkte finanzielle Integration zwischen den Mitgliedstaaten prüft, wie die Instrumente und Ressourcen der Regionalpolitik einschließlich der Investitionsanreize für bestimmte Regionen und Länder dazu verwendet werden könnten, innerhalb eines einheitlichen Marktes für Waren, Arbeitskräfte, Dienstleistungen und Kapital die regionalen Disparitäten zu mildern, soweit dies möglich ist;

Das EWS und der europäische Kapitalmarkt

12. gibt erneut seiner Überzeugung Ausdruck⁸⁾, daß das EWS gestärkt werden muß, und befürwortet daher in Einklang mit seiner Entschließung vom 7. Juli 1983⁹⁾ die Kommissionsvor-

⁶⁾ Entschließung vom 8. Mai 1979 – ABl. Nr. C 140 vom 5. Juni 1979, S. 19 – Bericht Nyborg (Dok. 104/79)

⁷⁾ Entschließung vom 13. Oktober 1981 – ABl. Nr. C 287 vom 9. November 1981, S. 29 – Bericht Collomb (Dok. 1-290/81)

⁸⁾ Entschließungen vom 17. April 1980 – ABl. Nr. C 117 vom 12. Mai 1980, S. 56 – Bericht Ruffolo (Dok. 1-63/80) und vom 17. Februar 1982 – ABl. Nr. C 66 vom 15. Februar 1982, S. 45 – Bericht Purvis (Dok. 1-971/81)

⁹⁾ ABl. Nr. C 242 vom 12. September 1983, S. 86 – Bericht Bonaccini (Dok. 1-474/83)

schläge für eine verstärkte Verwendung der ECU, um die Liberalisierung des Kapitalverkehrs zu fördern und das Funktionieren der Euromärkte zu verbessern¹⁰⁾;

13. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu übermitteln.

¹⁰⁾ KOM(83) 274 endg.